Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der Regel u. wenn irgend möglich in der nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 140. — Leipzig, Mittwoch den 18. Juni. — 1884.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauflage
† = wird nur baar gegeben.)

A. Bergsträsser in Darmstadt.

Kahlert, J., die Form der Erbverträge nach geltendem gemeinen Recht u. nach den Partikularrechten d. Großherzogth. Hessen. 8°. * —. 80

O. Bonde's Verl.-Cto. in Altenburg.

Volger, F., Altenburgische Jahrbücher. 2. Bd. Juli—Dezember. 8°. * 1. 50

W. Braumüller in Wien.

Hyrtl, J., die alten deutschen Kunstworte der Anatomie, gesammelt u. erläutert. gr. 8°. * 10. —

Meynert, Th., Psychiatrie. Klinik der Erkrankgn. d. Vorderhirns, begründet auf dessen Bau, Leistgn. u. Ernährg. 1. Hälfte. gr. 8°. * 12. —

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

† **Bibliothek,** Cottasche, der Weltlitteratur. 82. Bd. 8°. Geb. * 1. —

Inhalt: Goethes sämtliche Werke. Neue Ausg. in 36 Bdn. Mit Einleitgn. v. K. Goedeke. 19. Bd.

R. Eisenschmidt in Berlin.

Verdy du Vernois, v., üb. praktische Felddienst-Aufgaben. 8°. * 1. 20

A. Goldschmidt in Berlin.

Goldschmidt's Kursbuch, nach officiellen Eisenbahn-Fahrplänen hrsg. 17. Jahrg. 1884. Nr. 4. Juni—Oktbr. 12°. * 1. —

Heuser's Verlag in Neuwied.

Steinbach, J., Mittel-Rheinland. 2. Aufl. 12°. Cart. 2. —

J. C. Hinrichs'sche Buchh., Verl.-Cto. in Leipzig.

Lieblein, J., Egyptian religion. gr. 8°. * 1. 50

Hitz'sche Buchh. in Chur.

Pernisch, J., der Kurort Tarasp-Schuls [Engadin, Schweiz], seine Heilmittel u. Indicationen. 8°. * 1. 20

K. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien.

Uebersicht der gewerblichen Marken, welche bei Handels- u. Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche u. Länder etc. registrirt u. gelöscht wurden. Jahrg. 1884. 6. u. 7. Hft. gr. 8°. * 1. —

L. Hofstetter in Halle.

Dampfkessel-Revisionsbuch, zusammengestellt v. F. Münter. 4. Aufl. Fol. Geb. 1. 20

G. Jonghaus'sche Hofbuchh. in Darmstadt.

Braun, E., die Humussäure in ihrer Beziehung zur Entstehung der festen fossilen Brennstoffe u. zur Pflanzenernährung. gr. 8°. * 1. 50

C. Pataky in Berlin.

Zeitschrift f. Giesserei u. Bronzeindustrie. Hrsg.: C. Pataky. 1. Jahrg. 1884/85. (24 Nrn.) Nr. 1. 4°.
pro cplt. * 6. —; halbjährlich * 3. 50

Schulze'sche Hofbuchh. in Oldenburg.

Oldenburg's landschaftlicher Schmuck. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Gründg. u. Entwicklg. der Garten- u. Parkanlagen in der Residenzstadt Oldenburg. 8°. * —. 75

L. W. Seidel & Sohn in Wien.

Seling, E., Leitfaden zum Unterricht in der Heeres-Organisation. Nach den neuesten organ. Bestimmgn. berichtigt v. R. Rieth. 7. Aufl. gr. 8°. * 4. —

Waldstätten, J. Frhr. v., Anleitung zur Einübung d. Feld-Dienstes bei der Infanterie. 2. Abdr. 8°. * —. 60

C. Winkler's Buchh. in Brünn.

Lorenz, A., üb. Städtereinigung, speciell Abfuhr u. Verwertung der Fäcalstoffe, im Allgemeinen u. m. Rücksicht auf die Verhältnisse der Stadt Brünn. gr. 8°. *—. 60

— Straßenbahnen m. Dampfbetrieb, Dampftramway, im Allgemeinen u. m. Rücksicht auf die Linien Brünn-Znaim. 8°. * —. 50

Nichtamtlicher Theil.

Uebereinkunft zwischen Deutschland und den Niederlanden, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst.

(Gesetzesvorlage an den Reichstag.)

Der Gesetzentwurf betreffend die Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden zum Schutze des geistigen Eigenthums ist vom Bundesrathe angenommen worden und vom Reichskanzler nunmehr dem Reichstage zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt worden.

Wir begrüßen diese Gesetzesvorlage, der wir in den Niederländischen „Generalstaaten" die gleiche freundliche Aufnahme wünschen, welche sie im Deutschen Bundesrathe fand und im Reichstage ohne Zweifel finden wird, mit aufrichtiger freudiger Genugthuung als das glückliche Ergebniß vielfacher ernster und redlicher Bemühung auf beiden Seiten und die erhoffte Beendigung mancher vorwurfsvollen Rede und Gegenrede. War letztere zur Abwehr der Uebertreibung vielleicht nöthig, so war erstere nützlich, um durch unablässigen Hinweis auf die bestehende Gesetzes-Lücke im internationalen Recht dem Ziele der ersehnten Ausfüllung näher zu kommen.

Der Entwurf lautet:

Artikel 1.

Die Urheber von Werken der Literatur oder Kunst sollen, gleichviel, ob diese Werke veröffentlicht sind oder nicht, in jedem der beiden Länder gegenseitig sich der Vortheile zu erfreuen haben, welche daselbst zum Schutze von Werken der Literatur oder Kunst gesetzlich eingeräumt sind oder eingeräumt werden. Sie sollen daselbst denselben Schutz und dieselbe Rechtshilfe gegen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte genießen, als wenn diese Beeinträchtigung gegen inländische Urheber begangen wäre.

Diese Vortheile sollen ihnen jedoch gegenseitig nur so lange zustehen, als ihre Rechte in dem Ursprungslande in Kraft sind, und sollen in dem anderen Lande nicht über die Frist hinaus